

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Stadtamtsbezirk Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

Stadtamtsbezirk Karlsruhe.

Residenzstadt Karlsruhe.

Das städtische Krankenhaus. Bei seiner Erbauung lag das Hospital im südöstlichen Theile an der äußern Grenze der Stadt. Es ist ein stattliches in rechtem Winkel gebautes dreistöckiges Haus, dessen Hauptfronte mit 16 Fenstern in der Länge nach dem Spitalplatze, die kleinere mit 8 Fenstern in die Spitalstraße sieht. Eine große $6\frac{1}{2}$ Fuß breite steinerne Treppe führt in der Mitte des Gebäudes in die obern Stockwerke, und eine kleinere Seitentreppe erleichtert den Verkehr. Hohe breite helle Gänge, im untern Stocke gewölbt, laufen an der vordern Seite des Hauses hin, von denen man in die Krankensäle tritt, deren Fenster an der Rückseite des Hauses nach Osten und Süden in den Hof und Garten gehen. Das Spital hat 30 Krankenzimmer, von denen man 8 Säle nennen kann, gewöhnlich mit 10 Betten bestellt. Sie sind fast ausschließlich in den obern Stockwerken, indem in den untern Räumen nur 4 Absonderungs- und 2 Irrenzimmer sind. Hier befinden sich die ausgedehnten Räume für die doppelte Wirthschaft der Diakonissen (westlich) und der Barmherzigen (östlich), Wohnungen, Küchen, Haushaltungsräume, dazu das Ordinations- und Sitzungszimmer, Portierstübchen, Sektionszimmer und Badkabinete. Die Zimmer für die Kräftigen und Syphilitischen sind in das südliche Ende des Hauses über den Badeinrichtungen verlegt, und haben den Zugang auf einer besondern Treppe. Abtritte befinden sich sowohl an den Enden beider Flügel, als in kleinen gut ventilirten Kabineten, welche in die Säle gestellt von diesen aus zugänglich sind, während die Nachstühle von außen abgelaugt werden. Die Heizung geschieht meist durch große irdene Defen, welche mehr und mehr für Steinkohlen eingerichtet werden; zur Beleuchtung dient noch durchgängig Oel und Talg. Zwischen den Flügelgebäuden liegt ein geräumiger Hof und Garten, an dessen Seiten Holzschoppen und Waschküche erbaut sind.

Die Ausstatung ist gut und reichlich und besteht in 150 Betten, sowohl von Eisen als Holz mit Füllung von Roßhaarmatrazen, Roßhaarpolstern, Federkissen, wollenen Decken und theilweise federnen Ueberdecken, in Epitalkleidung für Männer und Weiber,

und in sämmtlichem erforderlichen Materiale. Einige kleinere Zimmer sind für die Bedürfnisse von zahlenden Kranken aus höhern Ständen entsprechend eingerichtet. Für die ärztlichen Zwecke ist ein vollständiger Vorrath der irgend nothwendigen Instrumente und Apparate, operative wie diagnostische, darunter ein Mikroskop vorrätzig.

Die Bestimmung der Anstalt ist, da der früher beabsichtigte Plan des Stifters zur gleichzeitigen Verbindung einer Siechenanstalt und einer Klinik nicht zu Stande kam, der einer ausschließlichen Heilanstalt. Ausnahmsfähig sind zunächst 1. hier heimatshberechtigte Arme, 2. Dienstboten und Gesellen hiesiger Stadt, endlich 3. Fremde oder von der Polizei Zugewiesene. Für sämmtliche Kranke ist Zahlung zu leisten, indem auf Kosten des Fonds kein Kranker verpflegt wird, und zwar ist nach ursprünglichen Bestimmungen für die Armen der Stadt und die Mitglieder des Krankenvereins der Verpflegungstag geringer zu bezahlen als für Zunftgenossen und Fremde, Taxen, welche mit höherer Genehmigung stetig gesteigert werden mußten.

Sie stunden von 1788—1794 für Arme auf 18 kr., Fremde 24 kr.

"	1795—1810	"	"	"	21	"	"	28	"
"	1810—1819	"	"	"	24	"	"	34	"
"	1819—1840	"	"	"	30	"	"	40	"
"	seit 1840	"	"	"	33	"	"	44	"

Fremden mit Einzelzimmern wird der Tag im Sommer zu 1 fl. 12 kr., im Winter zu 1 fl. 30 kr. berechnet.

In genauer Verbindung mit dem Hospitale, und fast gleichzeitig mit dessen Thätigkeit entstanden, ist der städtische Krankenverein, eine Einrichtung, um den Dienstboten der Stadt gegen regelmäßigen Beitrag die unentgeltliche Aufnahme in das Spital zu sichern und andere einzelne Personen zu gleichem Abonnement aufzunehmen. Der Verein wurde 1791 als „Dienstboteninstitut“ gegründet, erweiterte sich 1837 als Hospitalverein, welcher von jedem Dienstboten einen Jahresbeitrag von 2 fl. und von den Freiwilligen der zweiten Klasse einen solchen von 2 fl. 30 kr. erhob, wofür außer der Spitalverpflegung noch freie Arznei nach Haus, von jedem beliebigen Arzte verordnet, bezogen wurde. Da hiedurch die Ausgaben die Einnahmen stetig überstiegen, so daß das Vermögen endlich auf 219 fl. 30 1/2 kr. zusammenschmolz, so genehmigte die Kreisregierung 1860 den Zwangsbeitritt der

Herrschaften für ihre sämtlichen Dienstboten, die Erhöhung des Beitrags auf 2 fl. 36 fr. (nicht 30 fr., wie es irrthümlich in der Tabelle S. 66 heißt), und der zweiten Klasse auf 3 fl. 30 fr. und die Herabsetzung der Verpflegungszeit von 3 auf 2 Monate. Seit 1852 heißt der Verein „städtischer Krankenverein“ und die Hospitalkommission führt dessen Verrechnung. Die Gewerbegehilfen sind nicht wie anderwärts auch Mitglieder desselben, sondern sie zahlen ihre Spitalauslage in die Zunftkassen, welche sodann die nöthige Spitalverpflegung bestreiten, wofür sie täglich 44 fr. zu vergüten haben.

Die leitende Behörde des Krankenhauses ist die Hospitalkommission. Als ursprünglich 1789 niedergesetzte Hospitaldeputation stand sie unmittelbar unter dem Markgrafen, und war aus ständigen und wechselnden Mitgliedern zusammengesetzt, aus Polizei- und Kollegialbeamten, Ärzten und Bürgern. Durch Staatsministerialbeschuß vom 27. Januar 1820 wurde sie unter die Kreisregierung gestellt, und ihre Mitglieder zumal durch Zuzug der zwei lutherischen, einem reformirten und dem katholischen Stadtpfarrer vermehrt.

Die jetzige Zusammensetzung, am 12. Februar 1858 angeordnet, ist folgende: Der Stadtbirektor als Vorstand, der Polizeibeamte, der Stadtamtsarzt, die Hospitalärzte, ein evangelischer vom Oberkirchenrathe ernannter Stadtpfarrer, der katholische Stadtpfarrer, der Oberbürgermeister und zwei vom Gemeinderath zu erwählende Bürger evangelischer und katholischer Konfession. Diese Kommission hat sowohl das Hospitalvermögen zu verwalten als den Betrieb des Hospitals anzuordnen und zu leiten. Der innere Dienst des Hauses war bisher einem Verwalter anvertraut, und die Kostlieferung einer im Hause wohnenden Kostgeberin übergeben gegen vertragsmäßig festgesetzte Preise der Kosttheile. Zur Wartung der Kranken waren 2 ständige Krankenwärter und eine Wärterin angestellt, denen nach Bedürfniß Aushilfswärter beigegeben wurden; jene bezogen bei ganz freier Station monatlich 13 fl. Lohn. Außerdem waren stets einige Wundarzneilehrlinge als Gehilfen im Hause, welche hier ihre Lehre bestanden.

Seit 1. September 1858 wurden diese Verhältnisse geändert, indem der wirtschaftliche Betrieb so wie die Krankenwartung religiösen Schwesterschaften übergeben wurde. Bei der durchaus gemischten Bevölkerung und vorwaltend evangelischen Stadt konnte einer konfessionellen Schwesterschaft die Leitung nicht übertragen

werden, da aber bei manchen Mängeln im Hospitale eine Aenderung in dieser Richtung vielen Seiten wünschenswerth erschien, so wurde der Antrag zur gleichzeitigen Uebergabe an katholische und evangelische Religiosen an die Kommission gebracht, von dieser aber abgelehnt. Darauf erfolgte die oben erwähnte vom Ministerium angeordnete Umgestaltung der Hospitalkommission, und diese beschloß die jetzt bestehende Einrichtung, welche das Ministerium am 19. August 1858 genehmigte. Darnach wurde das Hospital mit bedeutenden baulichen Veränderungen und einem Aufwande von 10,000 fl. in zwei Abtheilungen getrennt, auf jeder derselben eine Küche und Alles, was eine Haushaltung bedarf, hergerichtet, und die östliche Hälfte den barmherzigen Schwestern, die westliche den Diakonissen zum Betrieb und zur Krankenpflege übergeben, nach Bestimmung der auf Seite 37 folg. abgedruckten Verträge. In jener Seite des Hauses werden die katholischen, in dieser die evangelischen Kranken verpflegt. Die Verpflegung wie die Wartung ist eine durchweg gute und Mißstände anderer Art sind bis jetzt nicht aufgetreten, dennoch wird aber dem Menschenfreunde diese konfessionelle Trennung christlicher Kranken, so lange sie besteht, ein beklagenswerthes Ereigniß bleiben.

Den ärztlichen Dienst in der Anstalt führen 2 Aerzte, früher mit Abgrenzung der innerlich und der chirurgisch Kranken, jetzt in Abtheilungen nach Uebereinkommen. Der Hospitalarzt bezieht einen Gehalt von 500 fl., der Assistenzarzt von 300 fl. Der Stadtamtsarzt ist als solcher dirigirender Hospitalarzt ohne klinische Betheiligung. Ein im Hause wohnender Wundarzneidiener ist für die hilflichen Geschäfte beigegeben.

Das Vermögen des Spitals ist der aus Stiftungen und Schenkungen entstandene und durch solche so wie durch gute Verwaltung vermehrte Hospitalfond. Dasselbe betrug zu Ende des Jahres 1860 106,423 fl. 22 fr., worunter 59,151 fl. 30 fr. Aktivkapitalien und das Gebäude zu 30,000 fl., das Inventar zu 13,000 fl. veranschlagt, welches aber seitdem um 7,000 fl. vermehrt wurde. Einen anschaulichen Einblick in die ökonomische Thätigkeit des Spitals und seines Vermögens gewährt folgende Tabelle *).

*) Die Residenzstadt Karlsruhe, ihre Geschichte und Beschreibung. Festgabe der Stadt zur 34. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Karlsruhe. 1858. S. 181.

Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben des Städtischen Ankaufsauses
von den Jahren 1843 bis einschließlich 1860.

Jahr.	Be- sol- dungen.	Mein.	Ge- st.	Ver- kauf und Geh- ne.	Mein- ge- ne.	Ge- st- ne- ge- ne.	Zum An- kauf.	Ver- kauf Gebäude	Ge- st- ne- ge- ne.	Be- st- ne- ge- ne.	Mein- ge- ne.	Be- st- ne- ge- ne.
1843	1260	329	4029	1239	1263	292	769	278	1780	239	369	80,006
1844	1260	328	4246	1223	1219	348	341	341	1712	206	456	82,851
1845	1260	362	5153	1236	1327	346	1083	248	1604	181	555	86,152
1846	Betrachtung der Verhältnisse durch Ankauf des hiesigen militärischen Ankaufsauses.											
1847	1260	440	7107	1400	1602	338	3049	6739	2131	207	611	88,625
1848	1115	—	6860	1359	898	266	175	382	764	158	619	92,203
1849	1690	459	5713	1352	1269	228	1667	149	2051	231	566	93,516
1850	1515	869	5000	1040	1428	187	458	632	2520	160	453	95,642
1851	1515	352	4112	1133	1121	81	2392	369	1559	143	370	96,464
1852	1520	469	5546	1065	1138	132	455	1002	1667	167	453	99,135
1853	1520	456	5631	1082	1107	95	248	730	1495	185	434	101,136
1854	1620	404	6021	1080	1037	55	215	420	1762	186	424	104,262
1855	1601	456	6158	1284	1093	77	1043	1214	1528	202	449	106,622
1856	1701	430	6224	1228	988	49	252	212	1945	217	424	109,408
1857	1745	495	6492	1214	971	282	1678	209	2325	147	425	111,360
1858	1571	331	7668	1140	1244	107	2940	3001	2099	263	341	106,652
1859	1046	—	8594*	1381	1028	133	4559	5186	1917	—	—	103,021
1860	1035	—	8560	1159	871	—	1785	1785	2882	—	—	106,423

*) Mit Wein, Meiste und Sicht.

Der Vermögensertrag des Hospitales dient nur zu dem Betriebe desselben, und ist nicht dazu bestimmt, Kranke zu verpflegen, deren Kosten immer aus irgend einem Fond dem Spital ersetzt werden müssen, und welche seine Haupteinnahme bilden. Außerdem leistet die Staatskasse budgetmäßig der Stadt als Äquivalent aller früher aus landesherrlichen Kassen bezogenen Unterstützungen zu Armenzwecken eine jährliche Aversalsumme von 10,000 fl., wovon das Hospital (statt früher erhaltener Arzneien aus der Hofapotheke, Holz und Licht) 4,400 fl. empfängt.

Mit dem Hospitale zu seinen Zwecken verbunden ist die Lidel'sche Stiftung. Kammerrath Christoph Friedrich Lidel in Karlsruhe vermachte durch Testament vom 17. November 1792 dem Bürgerhospitale die Summe von 100,000 Livres, welche nach beendeter Nutzung durch die Wittve 1827 flüssig wurden. Dieselbe wird von der Hospitalcommission getrennt verwaltet, und aus den Zinsen nach der Absicht des Stifter's täglich 6, und seit 1858 täglich 8 städtische arme Kranke im Hospitale verpflegt, für welche die Stiftung den Tag mit 45 fr. bezahlt. Außerdem werden für drei im hiesigen Pfründnerhause aufgenommene Armenpfründner jährlich je 110 fl. bezahlt. Die Stiftung, welche ursprünglich 45,833 fl. 28 fr. betrug, hat sich auf 70,262 fl. 8 fr. gehoben.

Das Kinderhospital ist eine in das Hospital gewidmete Stiftung von Stabsarzt Dr. Griesslich († 31. August 1848), welche er mit Beiträgen von Freunden zum Andenken Hahnemanns im Jahr 1847 im Betrag von 318 fl. zur Gründung eines Kinderhospitales übergab. Im Jahr 1853 wurde dasselbe unter Beihilfe der Hospital- und Almosenkasse in dem städtischen Krankenhaus ausgeführt und für arme Kinder eröffnet. Die Stiftung hat dem Hospitale für einen Verpflegungstag 30 fr. zu vergüten. Das Vermögen beträgt erst 1,419 fl. 36 fr.

Das Hospital verpflegt jährlich 1000—1200 Kranke (1852—1123, 1853—1160, 1854—1212, 1855—1188, 1856—985, 1857—973, 1858—907, 1859—1115, 1860—1051). Die durchschnittliche Verpflegungszeit eines Kranken steigt in den letzten Jahren stetig von 14,⁴ Tagen bis zu 20,⁵ Tagen. Der tägliche Krankenstand schwankt zwischen einem Minimum von 35 in den Sommermonaten und 70 in den Wintermonaten. Die Sterblichkeit beträgt nach fünfzehnjährigem Durchschnitte jährlich 29 oder 2,⁷ Prozent.

Die Kosten der Verpflegung berechnen sich im Durchschnitt der

4 Jahre 1855—1858 für den Tag auf 43,⁶ Kreuzer, und mit Zuschlag des indirekten Aufwandes in den 3 Jahren 1855—1857 auf 55,¹ fr. Im Jahr 1859 kam bei der neuen Bewirthschaftung der Tag nur auf 36²/₃ fr., 1860 auf 39,⁷ fr. zu stehen. Die Betriebsergebnisse des Hospitalvereins aus den 5 Jahren 1855—1859 mögen hier eine Stelle finden, wodurch die Erhöhung der Beiträge sich genügend rechtfertigt.

Jahr.	Zahl der Betten.	Summe der Beiträge.	Zahl der gegen Betten.	Kosten der selben à 33 fr.	Mehrausgabe des Hospitals.	Mehrausgabe.							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
1855 a.	2869.	5,738	—	501.	7775.	4,776	15	1,615	25	416	39	1,083	58
b.	85.	213	30	15.	413.	227	9						
1856 a.	2901.	5,814	—	434.	7714.	4,242	42	1,548	12	345	58	246	16
b.	92.	221	15	8.	263.	144	39						
1857 a.	2965.	5,930	—	536.	9879.	5,433	27	1,676	40	393	45	1,448	58
b.	91.	225	—	6.	182.	100	6						
1858 a.	3023.	6,047	30	539.	11287.	6,207	51	1,810	37	469	26	2,289	42
b.	94.	220	—	7.	126.	69	18						
1859 a.	3135.	6,270	30	567.	10927.	6,009	51	1,561	46	337	11	1,543	—
b.	122.	290	—	12.	354.	194	42						

Das städtische Krankenhaus, noch keine hundert Jahre alt, hat doch schon seine Geschichte. Der Bau wurde 1782 unter Markgraf Karl Friedrich begonnen und 1788 vollendet. Als man schon mit dieser Absicht umging, ohne die Art der Ausführung bestimmt zu haben, bot die katholische Gemeinde, um ein größeres Bet- und Schulhaus erbauen zu dürfen, 2,000 fl. zu einer Stiftung zur Erbauung des Hospitales an. Das Anerbieten wurde angenommen und am 27. Januar 1766 die ersten 500 fl. und 1767 weitere 500 fl. bezahlt. Dieses Geld bildete die erste Grundlage des Hospitalfonds, die andern 1,000 fl. wurden stets in Rechnung nachgeführt, endlich aber nach vergeblichen Mahnungen 1773 daran 600 fl. und 1793 auch die letzten 400 fl. nachgelassen. Indes fing man aber an, einen Fond zu sammeln, und wies ihm manche Einnahmen zu. Die Widmung der Katholiken gab aber den Anstoß, das Spital als Stiftung zu behandeln, und der katholischen Gemeinde wurde ein Antheil an derselben angeboten, wenn sie eine gewisse Summe (40,000 fl.) hiezu beiliefere würde. Sie versprach, wenn auch nicht diese Summe, durch Kollekten in und außer Landes beizubringen, und Alles was über 400 fl. eingehe, dem Hospitale zu überlassen. Unter dieser Vereinbarung wurde eine Stiftungsurkunde am 22. November 1768 aufgesetzt *), und den

*) Obgleich diese Stiftungsurkunde nur Projekt geblieben, so gibt sie doch eine so klare Anschauung von den weisen und humanen Absichten des erhabenen Stifters, daß wir Einiges daraus hervorzuheben uns nicht versagen können.

„Also setzen, ordnen und wollen wir hiermit: 1. daß unter dem erwähnten Bedinge die katholische wie Evangelische derer Wohlthaten dieses zu errichtenden Hospitals theilhaftig und die Reformirte unter denen Evangelischen in alle Wege begriffen seye, und unter allen diesen Religionsverwandten weder in Ansehung der Aufnahme, noch in Betracht der Pflege und Wartung ein Unterschied obwalten, sondern sie einander durchaus gleich gehalten werden, dabei keine Vorliebe gestattet, und die in dem Hause dienende Personen insgesammt darzu mit denen nachdrücklichsten Gidespflichten verbindlich gemacht werden sollen.

4. Gleichwie wir aber dieses Spital, nach dem bei anderen dergleichen Stiftungen bemerklischen Fehler, keineswegs zu einer Freyhätte alter Müßiggänger und Aushauser machen wollen, so gehet unser Befehl dahin, daß keine Leute, welche, nach ihrer Art zu reden, ruhig leben wollen, sich in das Haus verpflichten mögen, wann auch gleich die Summe, welche sie dazu anerbieten, von Verächtlichkeit wäre, sondern wir wollen, daß ein jeder, der noch die Kräfte hat zu arbeiten, sich von seiner Hände Arbeit nähren, seinen Fleiß dem Staate nicht entziehen, und sein Leben in dem Müßiggange keineswegs zubringen,

Vorstehern der katholischen Gemeinde übergeben. Da aber diese Kollekte nicht vollzogen wurde, und das frühere Geld sogar nachgelassen werden mußte, nahm die Regierung das Kollektenpatent zurück, hob das Projekt der Stiftungsurkunde auf, ohne das Recht der Benutzung für die Katholiken zurückzunehmen, und Karl Friedrich beschloß, den Spitalbau auf landesherrliche Kosten auszuführen. Er kostete ohne das Holz und die Beisfuhren 43,801 fl. Am 15. Dezember 1788 wurde das Hospital eröffnet.

Im Jahr 1803 wurden dem Militär, dessen Lazareth nicht mehr genügte, erst einige Zimmer und 1808 der ganze östliche Flügel des Spitales eingeräumt. In dieser gleichzeitigen Benutzung blieb dasselbe, bis das neue große Militärspital erbaut war. Da dieser langjährige Gebrauch von der Militärverwaltung schließlich als ein vom Landesherrn gewährter Besitzstand angesprochen wurde, so entschloß sich die Stadtbehörde zur Vermeidung unsicherer Prozesse zum Rückkauf des Militärflügels gegen eine Entschädigung von 32,000 fl. (am 13. Juli 1843). Dieser Vertrag wurde durch Staatsministerialreskript vom 23. Juli 1843 genehmigt, und dabei ausgesprochen, „daß nunmehr das ganze Hospitalgebäude als Eigenthum der Stadtgemeinde oder als städtische unantastbare Stiftung anerkannt sei.“ Am 3. Juli 1846 wurde der geräumte militärische Theil übergeben.

widrigenfalls aber, um dieser seiner Schuldigkeit ein Genüge zu thun, in ein Arbeitshaus gebracht werden soll.

7. Arme Wittwen, die in ihrer Schwangerschaft den Ehemann verlieren, können sich 4 bis 6 Wochen lang vor der Niederkunft in das Hospital begeben, darin ihr Kind gebären, und nach der Geburt ihre 6 Wochen aushalten, wovon sie nichts bezahlen. Wären auch

8. Frauen vorhanden, welche um besserer Abwartung willen ihre Niederkunft in dem Hospitale halten wollten, ingleichen auch andere Weibsbilder, so inländische als fremde, alsdann werden sie ebenfalls aufgenommen, jedoch anders nicht als gegen billige Bezahlung.

9. So wird allhier nur wegen der geistlichen Bedienung bemerkt, daß die denen evangelischen Grundsätzen durchaus gemäße Duldung anderer Religionsverwandten sich auch bei diesem Hospital allenthalben zeigen, und die hinein kommende Personen nicht nur die vollständigste Gewissensfreiheit haben, und nicht dem allermindesten Zuspruch wegen der Religionsänderung unterworfen sein, auch Niemanden mit ihnen in einige Religions-Disputen sich einlassen, sondern ein jeder, er sei von einer Religion, von welcher er wolle, bei der seinigen so ruhig verbleiben solle, als wäre er bloß unter seinen Religionsverwandten etc.“

Die Diaconissen-Anstalt. Am 19. October 1849 gründete sich ein Verein zu dem Zwecke, um evangelische Diaconissen als Krankenpflegerinnen auszubilden. Er erwarb ein Haus vor dem Mühlburger Thore, welches zugleich das Wohnhaus der Schwestern und ein Lehrspital werden sollte für die angehenden Schwestern, um die Krankenpflege darin zu erlernen. Nachdem die ersten 5 Jungfrauen ihre Ausbildung in der Diaconissenanstalt in Straßburg erhalten hatten, wurde das Haus am 1. Advent 1851 eröffnet, und die Thätigkeit der Diaconissen in hiesiger Stadt begonnen. Dieselbe besteht in Uebernahme der Krankenpflege in Familien und in Hospitälern. Nachdem mit der ausgebehntern Entwicklung derselben die erste Anstalt zu klein geworden, wurde das Haus um 12,000 fl. verkauft, die Anstalt in größern Verhältnissen vollständig neu erbaut, und am 18. November 1857 feierlich eingeweiht.

Dieses Haus liegt bis jetzt ganz frei am südwestlichen Ende der Stadt an der verlängerten Neuthorstraße. Es besteht aus einem dreistöckigen der Stadt zugekehrten Mittelbau, dem eigentlichen Schwesternhaus, aus 2 Seitenflügeln für die Kranken mit zwei Etagen und einer durch 2 Stockwerke gehenden das Ganze zu einem Viereck abschließenden geräumigen Kapelle.

Das Schwesterhaus enthält zu ebener Erde das Sitzungszimmer des Verwaltungsraths, den Speise- zugleich Unterrichtssaal und ein Wohnzimmer. Im zweiten Stock befinden sich die Wohnzimmer der ältern und im dritten Stock die Schlaffäle der jüngern Schwestern. Im ersten Stocke der Seitenflügel sind nur 2 Krankensäle dritter Klasse untergebracht, und die Wirthschaftsräume als: Küche, Speisekammer, Weißzeugzimmer, Bügelzimmer, Waschküche, Badkabinet und ein Zimmer für Hautkranke. Im zweiten Stocke befinden sich 2 Krankensäle, neben jedem derselben ein Wärterinzimmer nebst kleiner Küche, ferner 4 Zimmer mit je 2 Betten für die Kranken zweiter Klasse und 4 Zimmer mit je einem Bett für Kranke erster Klasse.

Die Fenster der Krankenzimmer gehen nach außen nach Osten und nach Westen, und hinter denselben zieht sich ein breiter mit Glasfenstern geschlossener Gang her, welcher nach dem Hofe sieht. Der Hof ist von den vier Seiten des Gebäudes vollständig eingeschlossen, wodurch der Dienst durch die Näherung sämmtlicher Theile erleichtert wird. Damit sich jedoch im Hofe keine stehende Luft bilde, sind 5 weite Kanäle am Sockel der Gebäudetheile

angebracht, um den Gleichgewichtszustand zwischen der Luft im Hofraum und der äußern Luft herzustellen.

Auf der rechten Seite des Hauses nach hinten befindet sich das Oekonomiegebäude, in welchem das Todtenzimmer, welches zugleich als Sektionszimmer dient, sich befindet. Ein ziemlich weiter freier Raum mit einem Garten auf der rechten Seite umgibt das Haus und das Ganze ist umschlossen von einer Umzäunung.

Der Raum reicht genügend für 40, im Nothfall auch für 50 Kranke, und wohl 20 Schwestern aus. Die Betten, deren 40, sind sehr gut mit Koffhaarmatrakzen, Koffhaarpolstern oder Federkissen, wollenen Decken und Federdecken und reichlich mit Weißzeug versehen. Die Bettstätten sind von Holz, und Zimmer- und Hausgeräthe in zweckmäßiger Verfassung. Das Haus ist mit Gas erleuchtet, ohne daß in den Krankenzimmern Brenner angebracht wären. Die Oefen sind meist irdene.

Die Schwestern des Hauses stehen unter einer Oberschwester, und besorgen sowohl Wirthschaft und Hauswesen auf Rechnung des Hauses, als die Krankenpflege und die wechselseitige Lehre. Ein Arzt leitet die Krankenbehandlung und ertheilt Unterricht in der Wartung.

Nach den Statuten darf die evangelische Diaconisse bei ihrer Aufnahme nicht unter 18 und nicht über 36 Jahren alt sein, muß rüstigen Körper und unbefcholtenen Ruf haben. Nach wohlbestandener Probezeit tritt sie aus freier Entschließung in den Dienst des Vereins, aus dem ihr der Austritt stets unbenommen bleibt. Die Anstalt sorgt für die Bedürfnisse der Diaconissen, welche keine Belohnung empfangen, in gesunden und kranken Tagen und im Alter.

Das Krankenhaus, seinem Zwecke als Lehrspital entsprechend, nimmt nicht jegliche Kranken auf, sondern behält sich die Entscheidung nach der Art ihrer Krankheit vor. Kranke zahlen in erster Klasse mit besonderem Zimmer täglich im Winter 1 fl. 30 kr., im Sommer 1 fl., und tragen die Kosten für Arzt, Arznei, Bäder und Wäsche. In zweiter Klasse zahlen sie für Alles 30 kr., Arme nur 18 kr.

Die Anstalt, durch freiwillige Gaben gegründet und erhalten, ist Sache und Eigenthum eines Vereins, und steht unter der Leitung eines Verwaltungsrathes aus 5 Frauen unter dem Beirathe von Männern, dessen ständige Mitglieder der Seelsorger der Anstalt als Vorstand, der Arzt, der Schriftführer und der Rechner sind.

Das Vermögen ist bis jetzt noch ein passives. Die neue Anstalt kostete die Summe von 53,879 fl. 19 kr., wovon 4,655 fl. 58 kr. auf den Platz kommen. Darauf haftet noch eine Kapitalschuld von 31,000 fl. und ausgegebene Aktien von 1,835 fl. Der Besitz ist das Haus und ein schönes Inventar. Außerdem besitzt die Anstalt die Hohnloser'sche Stiftung zu einer Versorgungskasse von krank oder dienstunfähig gewordenen Schwestern von 1,000 fl.

Die Resultate der Thätigkeit der Anstalt seit ihrem Bestehen sind folgende. Sie verpflegte an Kranken 1852—30, 1853—44, 1854—63, 1855—57, 1856—100, 1857—142, 1858—210, 1859 262. Die Zahl der Schwestern stieg in diesen Jahren von 5 auf 9, 12, 14, 16, 18 (+ 3), 22, 23. Dieselben werden in viele Städte des Landes zur Pflege von Kranken begehrt, sie besorgen den evangelischen Theil des städtischen Krankenhauses dahier und die Krankenpflege im Hospitale in Durlach. Ihre Zahl genügt der Nachfrage nicht.

Im Februar 1860, als das Kinderspital der Frau Stadtpfarrer Plitt in Heidelberg durch deren Wegzug nach Bonn sich auflösen sollte, wurde dasselbe von der Diakonissenanstalt dahier übernommen, und wird als eine Zweiganstalt derselben mit getrennter Verrechnung fortgeführt. Dasselbe brachte sein Inventar, darunter 6 Bettchen mit. Die Anstalt hat jetzt 12 Bettchen und nimmt Kinder jedes Alters aus dem ganzen Lande auf gegen eine tägliche Vergütung von 15 kr., oder auch, da hauptsächlich chronisch Kranke die Aufnahme nachsuchen, armen Gemeinden gegenüber um eine jährliche Verfallsomme von 35 bis 40 fl. Im Jahr 1860 wurden 17 Kinder darin verpflegt, von welchen 5 mit aus Heidelberg übergesiedelt waren.

Das St. Vincentiushaus. Der St. Vincentiusverein, ein Wohlthätigkeitsverein katholischer Frauen zur Unterstützung der Armen, errichtete in dieser Absicht auch ein Krankenhaus, welches am 1. Januar 1854 eröffnet wurde. Es wurde, da der Verein keine andern Mittel als die ihm zufließenden milden Beiträge hat, in einem alten städtischen Miethhause hergerichtet, welches an das städtische Krankenhaus stößt. Dasselbe enthält in 2 Stockwerken 9 Zimmer und Säle zur Aufnahme von Kranken, Ansprach-, Wohn- und Wirthschaftszimmer, eine Kapelle, und in dem geräumigen Hofe Waschküche, Holzräume und Leichenkammer. Die Ausstattung besteht in 36 Betten von vortrefflicher Füllung mit

Kopfhaarmatratzen, 2 Kissen, wollener Decke und Federauflage, und genügendem Weißzeug.

Die Anstalt ist Krankenhaus zur Aufnahme von Kranken aller Stände, Herkunft und Glaubensbekenntniß gegen volle oder theilweise Vergütung. Die erste Klasse zahlt täglich 1 fl., den Arzt nach freier Wahl und die Arznei, und erhält dafür Verpflegung in einem eigenen Zimmer, die zweite Klasse hat für 30 fr. täglich Alles frei; Armen oder deren Gemeinden werden täglich nur 13 fr. angerechnet. Die Krankenpflege wie die Wirthschaft ist barmherzigen Schwestern anvertraut. Ein Arzt, von dem Vereine bestellt, besorgt die Behandlung der Kranken unentgeltlich.

Die Leitung der Anstalt führt der Verein, dessen Eigenthum sie auch ist, durch einen Vorstand, bestehend aus einem Geistlichen und mehreren Mitgliedern des Vereins. Eigenes Vermögen besitzt die Anstalt nicht.

Das Haus verpflegte im ersten Jahre 1854—73 Kranke, 1855 159, 1856—251, 1857—385, 1858—361, 1859—262, hauptsächlich aus der arbeitenden Klasse. Auch sind zwei alte Frauen in das Haus verpfündet. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken in den 3 Jahren 1855—1857 erscheint mit der hohen Zahl von 30,¹ Tagen, da viele chronisch Kranke aufgenommen waren. Die direkten Kosten für einen Tag werden 1855 zu 33,¹ fr., 1856 zu 26,⁶ fr., 1857 zu 27,⁴ fr., also im Durchschnitt zu 29,¹ fr. berechnet, die indirekten nur zu 33,⁴ fr. angegeben, welche aber nur durch den Zuschlag der jährlichen Hausmiethen von 556 fl. repräsentirt sind.

Im laufenden Sommer wird diese Anstalt aufhören und in anderer Form und einem andern Hause wieder beginnen.

Das israelitische Hospital ist Krankenhaus der israelitischen Gemeinde. Es ist ein im Jahr 1834 erbautes zweistöckiges steinernes Gebäude, welches am Ende der Kronenstraße zunächst dem Friedrichsthor in einem Gärtchen steht. Es enthält in 2 Stockwerken 10 größere und kleinere Zimmer, wovon 6 zur Verpflegung von Kranken dienen, 2 die Wohnung des Spitalverwalters bilden. Es können bequem 24 Betten gestellt werden, doch sind dem Bedürfnisse entsprechend bis jetzt nur 10 Betten vorhanden.

Ein israelitischer Bürger ist als Verwalter und zugleich mit seiner Familie als Kostgeber und Krankenwärter bestellt. Er erhält

außer freier Wohnung und Benutzung des Gartens jährlich 40 fl. und für jeden Kranken täglich 24 fr. Ein israelitischer Arzt besorgt für 55 fl. die Behandlung der Kranken.

Die Anstalt wurde auf Kosten der israelitischen Gemeinde erbaut und ist deren Eigenthum; dem entsprechend ist die leitende Behörde der Synagogenrath und eine von diesem niedergesetzte Hospitalkommission. Erst in neuester Zeit ist man bestrebt, einen eigenen Fond für das Hospital zu erwerben, der sich aus Stiftungen bildet; er mag jetzt etwa 3,000 fl. betragen. Die Verpflegungskosten der Kranken können deshalb nicht auf ihn übernommen werden, sondern werden von den Kranken selbst oder andern Kassen geleistet. Aufnahmefähig sind somit 1. einheimische Kranke, Arme wie Fremde und zwar gegen tägliche Vergütung von 48 fr., 2. die Dienstboten der israelitischen Gemeindeglieder, für welche die Herrschaft verpflichtet ist, jährlich mit 2 fl. für jeden im Spital sich zu versichern, 3. die israelitischen Dienstboten anderer hiesiger Einwohner gegen die gleiche Versicherung von 2 fl., wofür aber bei der Aufnahme keine Kost und Arznei geliefert wird, 4. israelitische hier arbeitende Gewerbsgehilfen gegen Bezahlung von täglich 44 fr.

Das kleine Hospital verpflegt jährlich 30—40 Kranke. In den beiden Jahren 1856 und 1857 bedurfte ein Kranker 11,³ Verpflegungstage, und die direkten Kosten eines solchen beliefen sich auf 52½ fr. und mit Zuschlag der indirekten auf 1 fl. 39 fr. Der durchschnittliche Beitrag von 70 Kontribuenten betrug 140 fl., wofür auch noch die Arzneien in das Haus geliefert werden.

Die Karl-, Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung oder das Pfründnerhaus ist Verpfändungs- und Versorgungsanstalt für zahlende wie für Armen-Pfründner zur Aufnahme in das Haus und vollständigen Verpflegung. Die Armen müssen hier heimatshöberechtigt sein oder 20 Jahre in der Stadt gedient haben, die Männer wenigstens 60, die Frauen 50 Jahre alt und nicht krank sein.

Die Anstalt ist eine Stiftung, welche 1820 angeregt durch den frühern Bürgermeister Christian Griesbach, durch Schenkungen und Beiträge der fürstlichen Familie und Einwohner von Karlsruhe mit Zuziehung der der Karl-Friedrich-Stiftung gewidmeten Sammlung gegründet, und am 15. Mai 1833 eröffnet wurde.

Das Haus steht am westlichen Ende der Stadt zunächst dem

Mühlburger Thore auf freiem Platze mit einer Fronte von 17 Fenstern gegen Süden und 2 kleinen Seitenflügeln gegen Westen und Osten. Es ist zweistöckig mit dreistöckigem Mittelstücke; in der Mitte führt eine doppelte breite steinerne Treppe in dem heitern Treppenhause hinauf. Hinter der Zimmerreihe führt ein breiter geschlossener heller steingeplatteter Gang her, dessen Fenster in den Hof gehen. Der untere Stock faßt die Verwalterswohnung, Küche und Wirthschaftsräume und die beiden Speisesäle links, rechts 8 Pfründnerzimmer, oben links 9, rechts 8 Pfründnerzimmer und den Sitzungsaal, zwischen beiden Hälften der große Bettsaal, im Siebelbau noch 5 Zimmer. Im Hofe steht ein Seitenbau mit Waschküche, Holzstall, Todtenkammer, und daran ein sehr großer Garten. Der Bau kostete 44,244 fl. Er ist außer den Pfründnerzimmern mit Gas beleuchtet.

Jeder zahlende Pfründner hat ein eigenes Zimmer, die Armenpfründner wohnen mehrere in größern Zimmern beisammen. Einrichtung, Bett und Weißzeug haben beide Klassen mitzubringen. Im letzten Jahre hat man aber begonnen, die Armenzimmer auf Rechnung des Hauses herzurichten. Dies ist bereits mit zweien geschehen, so daß 9 eiserne Bettstätten mit guter Füllung von Matratzen, Kissen, Decken, dazu Kästen, Tische, Stühle vorhanden sind. Die Pfründner speisen, jede Klasse, gemeinschaftlich. Ihre Kost ist Seite 28 abgedruckt.

Die Verpfründungen sind Sache besonderer Verträge, und können durch Erlegung einer Einkaufssumme oder durch einen jährlichen Beitrag erkaufte werden. In den jetzigen Verhältnissen ist derselbe im Durchschnitt 250 fl. Für die Armen leistet die Armenkasse einen Beitrag von jährlich 50 fl. bis 150 fl., oder sie genießen Freiplätze der Anstalt, welche von Wohlthätern für beide Klassen gestiftet wurden. Bis jetzt hat die Anstalt für die erste Klasse 2 ganze und einen halben von Bühler'schen und einen halben Bapst'schen, und für die Armen 2 ganze und einen halben von Bühler'schen und 2 halbe Bapst'sche Freiplätze. Ein Költreuter'scher Freiplatz kommt erst 1924 zur Vergebung.

Eine Hausordnung, am 3. April 1854 erneuert, enthält die Ansprüche der Pfründner wie ihre Verpflichtung. Sie haben Kost, Heizung, Licht und Wäsche, Arzt und Arznei frei, und erhalten sogar manchmal Taschengeld. Die Armen haben häusliche Arbeiten

zu übernehmen, der Ausgang ist frei bis zur Stunde des Haus-
schlusses. Strafen sind Haus- und Zimmerarrest.

Die leitende Behörde ist ein Verwaltungsrath aus 12 Mitgliedern, gewählt vom großen Bürgerrath und dem Ausschusse der staatsbürgerlichen Einwohner. Derselbe übt seine Befugnisse nach den ursprünglichen Statuten vom 9. November 1832 aus, er bestimmt über die Aufnahmen, und führt die Verwaltung der Stiftung wie den Betrieb der Anstalt. Unter ihm steht ein Verwalter (jetzt Verwalterin), der im Hause wohnt, und ein Verrechner. Die Verköstigung, welche früher verpachtet war, wird wie der ganze Betrieb auf Rechnung der Anstalt geführt. Ein Arzt, zugleich Mitglied des Verwaltungsrathes, besorgt die ärztliche Behandlung unentgeltlich.

Das Vermögen der Stiftung betrug am 1. Juni 1860 die Summe von 133,889 fl. 5 kr., worunter Haus und Garten zu 26,586 fl., Ausrüstung zu 4,041 fl. 11 kr. und 98,314 fl. 50 kr. zinstragende Kapitalien. Darunter ist ein Vermächtniß des Landesoberstallmeisters Freiherrn von Bühler von 18,000 fl., des Partikulier Bapst von 17,000 fl., welche zu Bildung von Freiplätzen verwendet wurden. Eine Stiftung der Erben des Christ. Griesbach von 550 fl. gibt an dessen Geburtstag (8. April) Wein und Brod und Taschengeld.

Das Haus kann 50 Personen und auch darüber aufnehmen, die Armen in größerer Zahl, und ist auch immer vollauf besetzt, indem seit Jahren der Raum den Nachfragen nicht genügt.

Die Verköstigung und Erhaltung der Pfründner wird wohlfeiler und sicher nicht schlechter geführt, seitdem die Anstalt sie in Selbstbetrieb übernommen. Ein Pfründner kostet die Anstalt in direkten Ausgaben jährlich etwa 187 fl. 30 kr. oder täglich 30,^o Kreuzer, ein Armer jährlich 131 fl. 30 kr. und täglich 21,^o Kreuzer. Die Kost allein verlangt für einen Pfründner einen täglichen Aufwand von 21—23 kr., für einen Armen von 16—18 kr.

Um eine größere Anzahl von Pfründnern, zumal Armenpfründnern aufnehmen zu können, wird im laufenden Jahre ein dritter Stock auf das Haus aufgebaut werden.